

Meine Fortbildungen Oktober 2022 bis Dezember 2022

Alle Fortbildungen finden **online über Zoom** statt. Zu allen Fortbildungen gibt es ein Skript. Ausnahme ist hierbei nur die Fortbildung zur Berechnung des Kinderzuschlags und der SGB II-Leistung mit meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe. Hier steht die Aufzeichnung der Fortbildung den Teilnehmenden für einen längeren Zeitraum gewissermaßen als **Video-Tutorial** zur Verfügung. Auch alle anderen Fortbildungen werden aufgezeichnet. Teilnehmende erhalten einen Link zur Aufzeichnung, die mindestens noch für 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung steht.



Zu meiner Person: Meine Name ist Bernd Eckhardt. Seit 1996 bin ich in der Beratung von Arbeitslosen tätig, seit dem Jahr 2000 im Ökumenischen Arbeitslosenzentrum Nürnberg. Die ersten sozialrechtlichen Fortbildungen habe ich 2004 vor dem Inkrafttreten des SGB II angeboten. Im Februar 2013 erschien erstmals meine Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** auf www.sozialrecht-justament.de

Kennzeichen meiner Fortbildungen ist die gründliche Aufarbeitung der rechtlichen Zusammenhänge (Berücksichtigung wichtiger Kommentarliteratur) und der aktuellen Rechtsprechung. Neben diesem theoretischen Input leben die Fortbildungen aber auch davon, dass ich nach wie vor aktiv in der Beratung tätig bin. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis ist mir wichtig. Über die Jahre auch wichtig geworden und gewachsen ist die Einsicht in die Grenzen des Rechts, sowohl in philosophischer als auch in praktischer Hinsicht. Die besondere Beziehung, die die Soziale Arbeit zum Recht hat, wird in meinen Seminaren auch berücksichtigt.

Nachfragen bitte an: bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Beschreibungen der Seminare ab der nächsten Seite, **Formales zur Anmeldung usw. auf Seite 7**

OKTOBER			
Mo	Di	Mi	Do
26 3	27 4 »Recht prekär! Zum prekären sozialrechtlichen Anspruch von EU-Bürger*innen«	28 5	29 6
10 17 24	11 18 25	12 19 26 »Seminar zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III«	13 20 27
31	1	2	3
NOVEMBER			
Mo	Di	Mi	Do
31	1	2	3 »SGB II und Schuldnerberatung«
7 »Soziale Rechte wahren! Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die Sozialberatung«	8	9	10
14	15	16 »Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag«	17
21 »Modulare SGB II-Grundschulung mit Ausblick Bürgergeld«	22	23	24
28	29	30	1
DEZEMBER			
Mo	Di	Mi	Do
28	29	30	1
5 »Modulare SGB II-Grundschulung mit Ausblick Bürgergeld«-	6	7	8
12	13 »Bürgergeld kompakt« vormittags oder nachmittags	14 »Die Neuregelungen im SGB II ab 2023 im Einzelnen«	15
19 »Die Wohngeldreform 2023 und zum Verhältnis von Wohngeld und SGB II«	20	21	22
26	27	28	29

Oktober 2022

»Seminar zum Arbeitslosengeld nach dem SGB III« am 26. Oktober 2022 (9-16 Uhr) **120 Euro**.

Dargestellt werden die sozialrechtlichen Grundlagen zum Arbeitslosengeld nach dem SGB II. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Problematik **Arbeitslosengeld und Krankheit**. Die komplizierte »**Nahtlosigkeitsregelung**« nach Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug wird genau erklärt. Inhalte der Fortbildung sind:

1. Grundsätzliches zum Arbeitslosengeld als Einführung

- a) Versicherter Personenkreis
- b) Anspruchsvoraussetzung: Arbeitslosigkeit, Arbeitslosmeldung, Anwartschaftszeit in Rahmenfrist
- c) Anspruchsdauer: Rahmenfrist, erweiterte Rahmenfrist, Minderung der Anspruchsdauer
- d) Anspruchshöhe: Bemessungsentgelt, Leistungsentgelt, Bemessungsrahmen, Bemessungszeitraum, fiktive Bemessung
- e) Bestandsschutz: neue Rechtsprechung

2. Schwerpunktthema: Arbeitslosigkeit und Krankheit – ein zentrales Thema der Sozialberatung

- a) Krankengeld und Leistungsfortzahlung (Kranken-ALG) bei Arbeitslosigkeit
- b) Arbeitslosengeldbezug nach der Nahtlosigkeitsregelung
- c) Anmerkungen zum praktischen Verfahren der Nahtlosigkeitsregelung
- d) Zur AU-Richtlinie: AU während des Beschäftigungsverhältnisses und während der Arbeitslosigkeit

3. Nebeneinkommen und Teilarbeitslosengeld

- a) Teilarbeitslosengeld
- b) Nebeneinkommen

4. Das Verhältnis von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II

Auch das SGB III wird durch das »Bürgergeld-Gesetz« in einigen wenigen Punkten geändert. Diese geplanten Änderungen werden in der Fortbildung berücksichtigt.

November 2022

»SGB II in der Schuldnerberatung« am 3. November 2022 (9-16 Uhr) - **120 Euro**

In diesem **Tagesseminar** geht es um die Berührungspunkte, die die Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SGB II hat. Das Seminar ist aber auch für alle Beratungsstellen geeignet, die verschuldete SGB II-Leistungsberechtigte beraten.

Der erste Teil beschäftigt sich mit der SGB II-Beratung als Teil der existenzsichernden Schuldnerberatung. Hier gibt es eine Kurzübersicht der häufigsten Fehler in SGB II-Bescheiden. Der erste Teil wird kurzgefasst und stellt einen gemeinsamen Grundbezug der Schuldnerberatung mit der allgemeinen Sozialberatung (oder Arbeitslosenberatung) heraus: der **konzeptionelle Vorrang der Existenzsicherung in der Sozialen Schuldnerberatung**

Im zweiten Teil wird ausführlich das Thema »**Pfändungsschutz und SGB II-Leistungen**« anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (und des Bundessozialgerichts) dargestellt. Gerade in den letzten Jahren haben sich durch die Rechtsprechung des BGH komplizierte Fragestellungen für die Praxis ergeben. Die Bescheinigung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums (nach SGB II bzw. SGB XII) bei bevorrechtigter Pfändung setzt gute SGB II/SGB XII-Kenntnisse voraus. **Die Neuregelungen zum P-Konto aus dem Jahr 2021 werden ebenfalls dargestellt.**

Im dritten Teil geht es um **Schulden beim Jobcenter**: Welche Möglichkeiten der Schuldenregulierung gibt es? Wie werden die Forderungen des Jobcenters durchgesetzt? **SGB II-Schulden im Insolvenzverfahren** – zum aktuellen Stand der Rechtsprechung (**Aufrechnungen/Verrechnungen im und nach dem Insolvenzverfahren**). Hierbei geht es auch um die Rolle, die der **Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit** hat, welche Aufgaben ihm übertragen werden können und welche auch nicht. Ebenso wird auf die »Garantenstellung« des Jobcenters als Forderungsinhaber zu jedem Zeitpunkt des Vollstreckungsverfahrens eingegangen.

»Soziale Rechte wahren! Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die Sozialberatung« 7. November 2022 (9-16 Uhr) - **120 Euro**

Das Seminar setzt sich mit der **verfahrensrechtlichen Durchsetzung sozialer Rechte** auseinander.

Themen sind das **Widerspruchsverfahren, Mitwirkungspflichten, Überprüfungsanträge, Bedeutung und Voraussetzungen des einstweiligen Rechtsschutzes, der sozialrechtliche Herstellungsanspruch, die wiederholte Antragsstellung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Verjährungsfristen** und vieles mehr.

Verfahrensrecht ist für die Sozialberatung von fundamentaler Bedeutung. Das Ganze wird dadurch kompliziert, dass sich die Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen befinden. Verfahrensrechtliche Regelungen finden sich im **SGB I, SGB X, SGG und in den einzelnen Sozialleistungsgesetzen**. Verfahrensrecht dient stets auch widerstreitenden Zielen. Es soll Rechtmäßigkeit und Rechtssicherheit gewährleisten. Es soll aber auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen.

Für die Soziale Arbeit ist das Verfahrensrecht in erster Linie als **Schutzrecht** von Bedeutung. Es schützt Bürger*innen vor der Machtfülle der Sozialverwaltung. Allerdings ist der Schutz auch mit Pflichten der Leistungsberechtigten verbunden und mit der Bereitschaft, soziale Rechte zu vertreten.

»**Soziale Rechte wahren!**« ist eine tägliche Herausforderung. Die Nichtbeachtung verfahrensrechtlicher Regelungen ist strukturell angelegt. Wenn das Verfahrensrecht immer auch Rücksicht auf die Arbeit der Verwaltung nimmt, so macht die penible Einhaltung doch viel Arbeit und wird deshalb oft nicht beachtet. Ursache mag die oftmals unzureichende personelle Ausstattung der Sozialbehörden sein. Dennoch ist das Verfahrensrecht als Schutzrecht zu wichtig, um einfach beiseitegeschoben zu werden.

Die Fortbildung gibt **systematisch einen Überblick über wichtige verfahrensrechtliche Regelungen und die Feinheiten in ihrer Anwendung**.

Die im Juli 2022 erschienen **Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Mitwirkungspflichten bei der Antragstellung und den Rechtsfolgen bei ihrer Verletzung im Rechtskreis des SGB II** werden ausführlich berücksichtigt. Die (wenigen) Änderungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes« finden ebenfalls Eingang in die Fortbildung.

»Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe & die Berechnung von SGB II und Kinderzuschlag« 16. November 2022 (9-12 Uhr) – 70 Euro (Halbtagesseminar)

Halbtagesseminar von **9.00 bis 12.00 Uhr** zur Verwendung meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe. Im Seminar werden verschiedene Fälle beispielhaft mit der Rechenhilfe durchgerechnet, von ganz einfach bis schwer. Teilnehmende können auch eigene Fälle einbringen, die dann berechnet werden. Die Fortbildung wird aufgezeichnet und steht den Teilnehmenden für mehrere Monate als »Gebrauchsanweisung« in Form eines Video-Tutorials zur Verfügung. **Das Seminar vermittelt nebenbei auch Kenntnisse zur Berechnung der SGB II-Leistung und insbesondere des Kinderzuschlags**. Als Unterlagen gibt es die Fälle und dann den Link zur Aufzeichnung. **Die SGB II-KiZ-Rechenhilfe erhalten Sie kostenfrei (auch ohne Seminarteilnahme), wenn Sie mit einer E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schicken**. Die Rechenhilfe wird regelmäßig überarbeitet. Sie erhalten dann stets aktualisierte Neuversionen.

Die Neuberechnung nach dem »Bürgergeld-Gesetz« wird ab Januar 2023 zur Verfügung stehen. An der Bedienung und den grundlegenden Funktionen der Rechenhilfe ändert sich dadurch nichts.

Aufgrund der geplanten Änderungen bei der Höhe des Kinderzuschlags und der starken Erhöhung des Wohngeldes werden die Berechnungen des Kinderzuschlags und Wohngelds ab 2023 eine wesentlich größere Bedeutung haben. **Ohne eine funktionierende Rechenhilfe ist die Beratung hier äußerst aufwendig und meines Erachtens unter den Bedingungen der Sozialberatung kaum praktikabel**. Daher empfehle ich hier ausdrücklich meine Rechenhilfe und rate vom Gebrauch der im Internet zur Verfügung gestellten Rechner ab. Die mir bekannten Rechner sind fehlerhaft.

»Modulare SGB II-Grundschulung mit Ausblick Bürgergeld« einschließlich der Möglichkeit der Teilnahme an 4 Kurzmeeting 21. und 22. November 2022 (jeweils 9-16 Uhr): - 260 Euro

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen vorgestellt und besprochen werden. Neben diesen 4 Modulen, die eher den Charakter einer Vorlesung haben (Zwischenfragen und Anmerkungen sind natürlich möglich und erwünscht), haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, an **4 Kurzmeetings** teilzunehmen. Die Kurzmeetings dauern maximal **eineinhalb Stunden**. Hier bestimmen allein die Teilnehmenden die Inhalte durch ihre Fragen. In den **Kurzmeetings ist auch Platz für Fallbesprechungen aus der aktuellen Beratung**. Die Kurzmeetings liegen entweder am Beginn des Arbeitstages (von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr) oder an dessen Ende (von 15.00 Uhr bis maximal 16.30 Uhr).

Die **optionalen Kurzmeetings** zur Schulung finden am **Mittwoch, 23. November, von 15.00 bis maximal 16.30 Uhr** und am **Freitag, 2. Dezember, von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr** statt. Die Kurzmeetings können jederzeit betreten und verlassen werden. Ebenso kann zusätzlich an den Kurzmeetings am **Donnerstag, 8. Dezember, von 15.00 bis maximal 16.30 Uhr**, und am **Freitag, 9. Dezember, von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr** teilgenommen werden. Die Kurzmeetings können jederzeit betreten und verlassen werden.

Die durch das »**Bürgergeld-Gesetz**« geplanten Änderungen ab 2023 werden in der Fortbildung berücksichtigt.

»Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«

Bedarfsdeckungsgrundsatz, Aktualitätsprinzip, Monatsprinzip, Zuflussprinzip, Bedarfsgemeinschaft, Problemstellungen der SGB II-Beratung sind oftmals leichter zu erkennen, wenn die Grundprinzipien und -strukturen des SGB II verstanden werden. Das erste Modul ist eine abstrakte Annäherung an das SGB II, die für die Praxis allerdings äußerst wichtig ist.

»Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«

Das zweite Modul ist ganz konkret. Alles, was in den Antragsformularen abgefragt wird, ist rechtserheblich. Das SGB II kann somit auch über die Antragsformulare erschlossen werden. Mithilfe der Formulare werden Ausschlussgründe ermittelt. Auch ob möglicherweise Ansprüche auf vorrangige Leistungen bestehen, wird abgefragt. Die Formulare dienen der Feststellung des konkreten Bedarfs. Die Frage, ob aufgrund der Einkommenssituation Hilfebedürftigkeit vorliegt, wird ebenfalls durch detaillierte Fragen geklärt. Formallrechtlich haben Formulare zwar keine große Bedeutung (ein Antrag könnte auch formlos und alle leistungserheblichen Daten im Fließtext mitgeteilt werden), in der Praxis allerdings schon. Die Formulare werden sich durch die Einführung des Bürgergeldes nicht grundsätzlich ändern. Bedarfe, Ausschlussgründe und vorrangige Leistungen werden grundsätzlich unverändert bleiben.

»SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«

Im dritten Modul geht es darum, wie aus den Antragsformularen ein Bescheid wird. Das heißt: Es wird gezeigt, wie sich die Leistung berechnet. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Fehler es häufig in Bescheiden geben kann. Das Modul 3 vertieft nochmals die in Modul 2 aufgezeigten rechtlichen Grundlagen. Insbesondere wird hier auf die Bedarfssituation (unter anderem Mehrbedarfe) genau eingegangen.

»Unterkunftsbedarfe im SGB II und geplante Änderungen beim Bürgergeld«

Das vierte Modul beschränkte sich bisher auf die Unterkunftsbedarfe. Aufgrund der nach wie vor geltenden COVID 19-Sonderregelungen und den geplanten Änderungen beim Bürgergeld, spielen bestimmte Inhalte wie z.B. das Kostensenkungsverfahren derzeit und in den nächsten 2 Jahren keine Rolle spielen. Das vierte Modul stellt die aktuellen Regelungen dar und geht insbesondere auf praktische Probleme, wie Betriebskostennachforderungen ein. **Der Stand der Planungen des Gesetzgebers zum Bürgergeld wird ebenfalls im 4. Modul dargestellt.**

Dezember 2022

»Modulare SGB II-Grundschulung mit Ausblick Bürgergeld« 5. und 6. Dezember 2022 (jeweils 9-16 Uhr) - 260 Euro

Beschreibung der SGB II-Grundschulung siehe Beschreibung der Grundschulung im November

Die **optionalen Kurzmeetings** zur Schulung finden am **Donnerstag, 8. Dezember, von 15.00 bis maximal 16.30 Uhr**, und am **Freitag, 9. Dezember, von 8.30 bis maximal 10.00 Uhr** statt. Die Kurzmeetings können jederzeit betreten und verlassen werden.

Ebenso können die Teilnehmenden zusätzlich an den Kurzmeetings der nächsten SGB II-Grundschulung im Jahr 2023 teilnehmen. Termine hierfür stehen derzeit noch nicht fest. **Die nächste Grundschulung wird voraussichtlich Ende Februar oder Anfang März 2023 stattfinden** (aufgrund von größeren dreiwöchigen sehr lärmintensiven Renovierungsarbeiten an dem Haus, in dem sich mein Büro befindet, kann ich Termine erst dann nennen, wenn ich Informationen darüber habe, wann diese Arbeiten abgeschlossen sind. Dies soll Anfang Januar der Fall sein). Die Kurzmeetings können jederzeit betreten und verlassen werden.

»Bürgergeld kompakt« 13. Dezember 2022 (vormittags oder nachmittags: Halbtagesseminar vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr und Wiederholung nachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr) – 70 Euro

Die Neuregelungen im SGB II ab Januar 2023 werden kompakt dargestellt. Für Sozialberater*innen, die schon längere Zeit in der SGB II-Beratung tätig sind, dürfte das Kompaktseminar ausreichen, um sich »upzugraden«. Allen, die wenig Erfahrung in der SGB II-Beratung haben oder gerne eine Auffrischung wollen, empfehle ich meine zweitägige SGB II-Grundschulung mit der Möglichkeit an zusätzlichen Kurzmeetings für Fallbesprechungen und Nachfragen teilzunehmen.

Wer die Neuregelungen des »Bürgergeld-Gesetzes« und seine Bedeutung für die Beratung tiefergehend kennenlernen möchte, sollte die ganztägige Schulung am 14. Dezember 2022 wählen. Der Inhalt ist grundsätzlich der gleiche, nur dass die einzelnen Änderungen tiefergehend dargestellt werden. Die Fortbildung am 14.12.2022 empfehle ich denjenigen, die häufig bei Fragen des SGB II-Anspruchs beraten.

»Die Neuregelungen im SGB II aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes« ab 2023 im Einzelnen« 14. Dezember 2022 (9-16 Uhr) - 120 Euro.

An diesem Tag werden die Neuregelungen aufgrund des »Bürgergeld-Gesetzes« im Einzelnen und in der Tiefe besprochen. Es besteht hier auch mehr Zeit für Nachfragen als an den Halbtagesfortbildungen. Es wird ausführlich auf folgende Neuregelungen eingegangen:

1. Neuregelung der Einkommensanrechnung
2. Karenzzeit bei der Berücksichtigung von Vermögen. Definition des erheblichen Vermögens. Anrechnung des Vermögens nach Ende der Karenzzeit (frühestens ab 1.1.2025).
3. Karenzzeit bei der Anerkennung von Unterkunftsbedarfen: Einschränkungen des Geltungsbereichs, ausgeschlossene Personengruppen
4. Neuregelung der Sanktionen (Sanktionstatbestände, Sanktionsfolgen); Einführung einer »Vertrauenszeit« und einer »Kooperationszeit« sowie eines »Schlichtungsverfahrens«
5. Neuregelung bei Maßnahmen und Weiterbildungen: Weiterbildungsgeld, Bürgergeldbonus, Coaching
6. Übergangsregelung (bei Sanktionen, Einkommensanrechnung, Eingliederungsvereinbarung, Beantragung vorrangigen Wohngelds)

Die Neuregelungen können in einem Tagesseminar gründlich dargestellt werden.

Diese Fortbildung ist empfehlenswert für alle Berater*innen, die sehr häufig und intensiv im Bereich des SGB II beraten.

»Die Wohngeldreform 2023 und Fragestellungen zum Verhältnis vom Wohngeld zum SGB II« - 70 Euro (19. Dezember 2022: Halbtagesseminar am Vormittag, 9-12 Uhr)

Das Wohngeld soll ab 2023 reformiert werden. Der bisher vorliegende Referentenentwurf der Wohngeldreform, sieht eine erhebliche Erhöhung des Wohngeldes vor. Derzeit (Stand 5.10.2022) ist zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung die Finanzierung noch strittig. Dennoch gehe ich davon aus, dass das Gesetz in diesem Jahr verabschiedet wird.

Wohngeld wird in Zukunft eine größere Rolle in der Sozialberatung einnehmen. Insbesondere in Kombination mit dem Kinderzuschlag können viele Familien den SGB II-Leistungsbezug überwinden. Das Verhältnis von SGB II-Leistungen zum Wohngeld ist manchmal kompliziert. So sind z.B. einmalige Beihilfen des SGB II auch während des Wohngeldbezugs möglich. Dieser muss also beispielsweise nicht unterbrochen werden, wenn z.B. die Übernahme einer Betriebskostennachforderung beim Jobcenter beantragt wird. Im Seminar wird auf diese zum Teil wenig bekannten Regelungen eingegangen. Auch das sogenannte »Kinderwohngeld« wird dargestellt. Die Bedeutung des »Kinderwohngeldes« wird auch nach Einführung der Änderungen durch das »Bürgergeld-Gesetz« erhalten bleiben.

Im Seminar werden zuverlässige Wohngeldrechner vorgeführt. **Meine eigene SGB II-KiZ-Rechenhilfe wird im Dezember 2022 schon in einer Version vorliegen, nach der das Wohngeld 2023 berechnet wird.**

Organisatorisches zur Seminaranmeldung und den Teilnahmebedingungen

Kosten

Die Teilnahmegebühren stehen hinter den Seminartiteln. Es gilt: Die Teilnahmegebühren betragen bei den Halbtagesfortbildungen (9.00 bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 bis 16.00 Uhr) 70 Euro, bei den Ganztagesfortbildungen 120 Euro. Die Gebühr für die SGB II-Grundschulung beträgt 260 Euro. Sie umfasst neben der Teilnahme an der Schulung auch die Möglichkeit an weiteren Kurzmeetings teilzunehmen, in denen alle Fragen rund um das SGB II und aktuelle Fälle der Teilnehmenden besprochen werden können. Ausführliche Skripte gibt es als PDF-Dateien. Die bisher für die SGB II-Grundschulung zur Verfügung gestellten gedruckten Skripte gibt es derzeit aufgrund der geplanten Änderungen, die ich kurzfristig berücksichtigen werde, nicht. Teilnehmende erhalten das aktuelle Skript auch hier als PDF-Dateien. **Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerbefreit.**

Anmeldungen und Teilnahmebedingungen

Anmeldungen bitte formlos per E-Mail unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Meine E-Mail-Adresse wird von manchen Servern als SPAM abgefangen. Wenn Sie keine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung innerhalb von 3 Tagen erhalten, ist etwas schiefgegangen. Daher bitte ich Sie, dann unverzüglich nochmals nachzuhaken.

Wenn Sie eine Abwesenheitsnotiz von mir bekommen, enthält diese die Information darüber, ob einzelne Seminare ausgebucht sind. Ansonsten können Sie sich als angemeldet betrachten und erhalten aber selbstverständlich später nochmals eine explizite Anmeldebestätigung.

Den Zugangslink verschicke ich spätestens fünf Tage vor Seminarbeginn. Einen direkten Anmeldeschluss gibt es nicht, solange das Teilnehmendenlimit nicht überschritten ist. Haben Sie keinen Zugangslink erhalten, melden Sie sich bitte unverzüglich.

Alle Fortbildungen stehen den jeweils Teilnehmenden über einen Link auf die ZOOM-Cloud noch bis mindestens 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung, meist wesentlich länger. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Aufzeichnung der Fortbildung für alle Teilnehmenden einverstanden.

Stornierungsbedingungen: Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei, danach werden die halben, innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn die vollen Gebühren fällig. Kulanz gibt es nur im Bereich, dass die Fortbildung später kostenfrei oder kostenreduziert wiederholt werden kann. Ersatzteilnehmende können noch bis am Tag des Seminars bestimmt werden (Zugangslink weitergeben und mir eine E-Mail zur Info schicken).

Die Aufzeichnung ermöglicht auch die Fortbildung im Nachhinein zumindest passiv zu absolvieren.

Anerkennung nach § 15 FAO

Viele Rechtsanwaltskammern erkennen meine Fortbildungen an. Für die Rechtsanwaltskammer München war ich selbst schon als Referent tätig. Dennoch kann ich nicht garantieren, dass die Fortbildung von jeder Kammer anerkannt wird. Die Fortbildungszeiten werden nach § 15 FAO bestätigt (Halbtagesfortbildung 2:45, Ganztagesfortbildungen 5:30).

Alle Fortbildungen finden ONLINE über ZOOM statt.

v.i.S.d.P.: Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Straße 75, 90489 Nürnberg